



Öffentliche Giftsammlungen in den Gemeinden

Merkblatt: Dez. 94 / AT
Stand: Januar 2002

Durchführung von Giftsammlungen in den Gemeinden:

Die Information der lokalen Bevölkerung über die Durchführung der Giftsammlungen obliegt den Gemeinden. Das ALU veröffentlicht im Internet (www.umweltschutz-sh.ch) eine Liste mit den Daten für das aktuelle Jahr.

Annahmebedingungen für Privatpersonen:

Folgende Abfälle werden angenommen: Farben, Lösungsmittel, (Verdünner, Benzin, etc.), Reinigungsmittel, Laugen, Holzschutzmittel, Dünger, Pflanzenschutzmittel, Medikamente, etc.

Folgende Abfälle werden **nicht** angenommen: Munition, Sprengstoff, Altöl, Speiseöl, Tierkadaver, Batterien, Leuchtstoffröhren, Stromsparlampen, Injektionsnadeln.

Annahmebedingungen für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe:

Diese Betriebe sind grundsätzlich selbst für die gesetzeskonforme Entsorgung ihrer Sonderabfälle verantwortlich.

- Sonderabfälle **bis zu 30 kg pro Abgabe** und **maximal 150 kg pro Jahr** werden bei den Giftsammlungen in den Gemeinden angenommen.
- Kleinmengen der gleichen Abfallart sind zu vereinigen und in Gebinden mit minimal 10 Liter Volumen abzugeben.
- Die Gebinde sind zu beschriften bzw. zu etikettieren: Art des Inhaltes, Abgeber.
- **Für alle angenommenen Sonderabfälle werden die Entsorgungskosten in Rechnung gestellt (keine Freigrenze) .**
- **Die Entsorgung von grösseren Mengen Sonderabfällen ist über die Privatwirtschaft zu organisieren.**

Leergut, Gebinde und Verpackungsmaterial:

An den Giftsammlungen werden aus Sicherheitsgründen keine Umfüllungen vorgenommen. Gebinde wie Kanister oder Flaschen können **nicht** zurückgegeben werden.

Voluminöses Leergut und Verpackungsmaterial (z.B. Harassen) muss zurückgenommen werden.

Das Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz gibt Auskunft über Entsorgungsbetriebe, die eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen besitzen (Tel. 052 / 632 76 63).

Auskünfte: Amt für Lebensmittelkontrolle und Umwelt-
schutz des Kantons Schaffhausen
Adolf Thalmann
Telefon: 052 / 632 76 63
Telefax: 052 / 624 72 35

www.umweltschutz-sh.ch

E-Mail: adolf.thalmann@ktsh.ch